

Abkommen auf dezentraler Ebene im Sinne von
Art.1 des Bereichsabkommens vom 14.10.2013

REGELUNG BEREITSCHAFTSDIENST FÜR STANDES- UND MELDEAMT AN WOCHENENDEN

Die Delegation der Gewerkschaften mit Vertretungsanspruch Manuela Mair (AGO) und der Bürgermeister der Gemeinde Waidbruck schließen folgendes Abkommen auf dezentraler Ebene für die Regelung Bereitschaftsdienst für das Standes- und Meldeamt an den Wochenenden.

Als Schriftführer fungiert der Gemeindesekretär Dr. Karl Erschbaumer:

Auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Bedienstete des Standes- und Meldeamtes während dem Wochendende außerhalb der normalen Arbeitszeit, Bereitschaftsdienst leisten muss, damit der Dienst im Bedarfsfalle abgedeckt ist;

Nach Einsichtnahme in den Art. 85 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages vom 28.01.2008 i.g.F. – Zulage für Turnus-, Feiertags- oder Nachtdienst, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft;

Nach Einsichtnahme in den Art. 7 des Bereichsabkommens für Gemeindebedienstete vom 25.09.2000 i.g.F., Bereitschaftsdienst;

Vorausgeschickt, dass mit innerbetrieblichem Abkommen eine Regelung eingeführt werden soll, damit die Bedienstete der Gemeinde Waidbruck an den arbeitsfreien Wochenenden (Samstag und Sonntag) für jeweils maximal 7 Tage durchgehend Bereitschaftsdienst leisten, und dafür ein Pauschalbetrag als Vergütung vorgesehen werden soll;

Dies vorausgeschickt wird folgendes

vereinbart

der Gemeindebediensteten Urthaler Andrea wird für den abgeleisteten Bereitschaftsdienst, eine pauschale Vergütung von brutto 150,00 Euro (einhundertfünfzig/00) monatlich bis auf Widerruf gewährt.

Der Bereitschaftsdienst ist für folgende Tage zu leisten:

- an Samstagen und Sonntagen

Der Bürgermeister
Oswald Rabanser

Der Gemeindesekretär
Dr. Karl Erschbaumer

Manuela Mair
(AGO)

Manuela Mair

Waidbruck, am 24.09.2019